



ausgehängt am: 04.08.2016

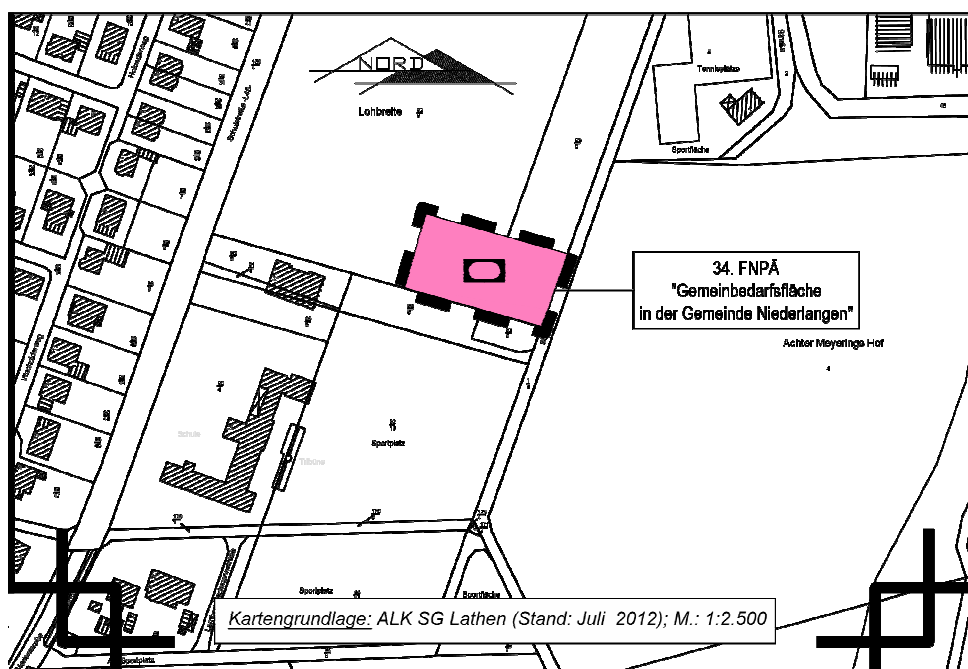
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 29 „Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen“

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigen die Gemeinden Niederlangen und Oberlangen die Errichtung einer Einfeldsporthalle in Niederlangen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet:



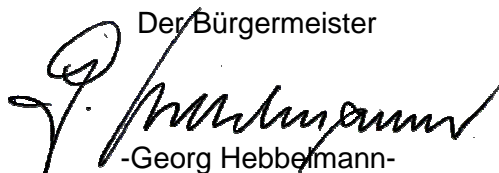
Gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Nach § 3 BauGB soll die Planung am

Montag, den 29. August 2016, 16.30 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

Der Bürgermeister


-Georg Hebbelmann-